Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.

Stadtverwaltung Crailsheim · Marktplatz 1 · 74564 Crailsheim

Es schreibt Ihnen Hermann Wagner
Anschrift Geschäftsstelle Westgartshausen
Westgartshausener Hauptstr. 26
74564 Crailsheim
Telefon +49 7951 5305
E-Mail ov.westgartshausen@crailsheim.de
Datum 30.04.2022

Stellungnahme unechte Teilortswahl Ortschaftrat Westgartshausen

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wir haben in der Ortschaftratsitzung am 27.04. die Beschlussvorschläge der Sitzungsvorlage 2022/078 zur unechten Teilortswahl abgelehnt, bzw. keinen beschlussgefasst. Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- Zu 1: Wir halten an der unechten Teilortswahl fest, weil sie die verlässliche Repräsentation der Teilorte im Gemeinderat sichert. Diese Regelung ist Ausdruck des Repräsentationsprinzips innerhalb unserer Wahlordnung. Wir wissen, dass dadurch die absolute Geltung des Stimmengleichheitsprinzips eingeschränkt wird. Wir halten es aber, im Verhältnis zu den ungültigen Stimmen, für den größeren Schaden an der Demokratie, wenn ganze Ortsteile und Bevölkerungsgruppen durch die alleinige Geltung des Stimmengleichheitsprinzips und des sich daraus ableitenden Mehrheitsprinzips von der Repräsentation ausgeschlossen werden. Gegen die hohe Zahl der ungültigen Stimmen kann mit politischer Bildungsarbeit und Beratungsangeboten vorgegangen werden.
  Eine Verkleinerung des Gemeinderates ist sachlich nicht zwangsläufig mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl verbunden. Dieses Ziel ist auch auf anderen Wegen zu erreichen.

- Zu 2: Nach den uns in der Sitzung vorliegenden Informationen (Gemeindeordnung), fällt es nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates über die Beibehaltung der Ortschaftsräte zu entscheiden. An der unechten Teilortswahl innerhalb von Westgartshausen wollen wir festhalten. Die sieben Ortsteile von Westgartshausen sind strukturell unterschiedlich und haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr unterschiedliche entwickelt. Deshalb halten wir die Repräsentation der verschiedenen Teilorte im Ortschaftsrat weiterhin für sinnvoll.

- Zu 3 und 4: Diese Beschlussvorschläge haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen, aber mangels Betroffenheit keinen Beschluss gefasst.

- Zu 5: Die Änderung der Hauptsatzung lehnen wir in der Fortsetzung des Beschlusses zu 1 ab.

Zu 6: Das Anliegen des Beschlussvorschlages ist an sich sinnvoll, aber nicht im Sinne einer Vereinheitlichung. Außerdem möchte der Ortschaftrat eigene Vorstellungen mit einbringen und nicht alleine die Verwaltung beauftragen. Nach der Beschlussfassung am 22.6 ist der Ortschaftsrat bereit, unabhängig vom Abstimmungsergebnis, mit der Verwaltung in ein Gespräch zur Neufassung des Eingemeindungsvertrages einzutreten.

-

Hermann Wagner
Ortsvorsteher